

Mobilitätsdatengesetz – Inhalte und Stand des Gesetzgebungsverfahrens

bcs-Jahrestagung, 17. Oktober 2024

Michael Ziesak, Bundesverband Carsharing e.V.



Daten-Kooperationen heute

| | Multimodaler digitaler Mobilitätsservice mit Carsharing-Daten | Anzahl liefernde Carsharing-Anbieter |
|--|---|---|
| Auskunft, Routing | 24 | 13 |
| Tiefenintegration (Auskunft, Buchen, Nutzen in-App) | 8 | 6 |

Datenstrategie der Carsharing-Branche

| Datenart | Bereitstellungsart |
|-------------------------------------|---|
| Statische Auskunftsdaten | <ul style="list-style-type: none">• Open Data |
| Verfügbarkeit Fahrzeuge | <ul style="list-style-type: none">• Nutzungsbeschränkung auf Beauskunftung von Endkund*innen in multimodalen digitalen Auskunftssystemen, sowie für die behördliche Aufgabenerfüllung (Verkehrsplanung)• Andere Nutzungen müssen von Dateninhabern autorisiert werden können |

Datenstrategie der Bundesregierung

| Datenart | Datenstrategie Carsharing-Branche | Mobilitätsdatengesetz |
|-------------------------------------|--|---|
| Statische Auskunftsdaten | <ul style="list-style-type: none">• Open Data | <ul style="list-style-type: none">• Open Data |
| Verfügbarkeit Fahrzeuge | <ul style="list-style-type: none">• Nutzungsbeschränkung• Wettbewerbsausschluss• Weitergabe-Verbot | <ul style="list-style-type: none">• Open Data |

**Optimale Auskunfts-
Qualität gewährleistet
Mit EU-Recht vereinbar**

**Geht über EU-Recht
hinaus**

Zweck des Mobilitätsdatengesetzes

- 1. Multimodale Reiseinformationsdienste ermöglichen und verbessern**
 - 2. Datengrundlage zur behördlichen Aufgabenerfüllung (Verkehrsplanung) verbessern**
 - 3. Innovationen und neue Geschäftsmodelle ermöglichen**
 - 4. ...**
- Zu diesem Zweck werden verkehrsträgerübergreifend alle Mobilitätsanbieter verpflichtet, sämtliche Mobilitätsdaten jedermann unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (Open-Data-Pflicht)

Änderungsbedarf an dem Entwurf für ein Mobilitätsdatengesetz

- 1. Registrierungspflicht für alle Datennutzenden**
- 2. Differenzierte Datenlieferpflichten für unterschiedliche Datenarten**
- 3. Übernahme europäischer Datennutzungspflichten in nationales Recht zum
Schutz vor verzerrten Mobilitätsauskünften**

Stand des Gesetzgebungsverfahrens (Planungen des BMDV)

- **02.10.24: Verabschiedung durch Bundesregierung**
- KW45.24: Berichterstatter-Gespräch Fraktionen
- 22.11.24: Gesetzentwurf im Bundesrat
- 04.12.24: Kabinettsbeschluss Gegenäußerung
- **19.12.24: Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag**
- 14.02.25: Vorgesehener Termin für 2. und 3. Lesung im Bundestag
- 21.03.25: abschließende Abstimmung Bundesrat (ggf. noch Vermittlungsausschuss)

bcs-Stellungnahme zum Download

Position
Oktober 2024



Das Mobilitätsdatengesetz der Bundesregierung gefährdet das deutsche Carsharing

Der Bundesverband Carsharing e.V. (bcs) und seine Mitglieder unterstützen das Ziel, multimodale digitale Auskunftssysteme zu etablieren. Die deutschen Carsharing-Anbieter beliefern bereits heute 32 solcher Auskunftssysteme mit ihren Daten. Wir befürworten auch die Schaffung eines Mobilitätsdatengesetzes. Wir lehnen jedoch den von der Bundesregierung verabschiedeten Gesetzentwurf für ein Mobilitätsdatengesetz (MDG) ab. Das geplante Gesetz ist ein tiefer, schädlicher und unnötiger Eingriff in den Mobilitäts- und Carsharing-Markt.

Die größte Gefahr im BMDV-Entwurf geht von der Open-Data-Pflicht für alle Mobilitätsdaten aus. Für viele Datensätze im Carsharing ist eine Open-Data-Veröffentlichung kein Problem. Wenn aber die Verfügbarkeitsdaten von Carsharing-Fahrzeugen für jedermann und jede Nutzung zugänglich gemacht werden, dann führt dies zu gefährlichen Verwerfungen im deutschen Carsharing-Markt.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass im Mobilitätsdatengesetz für Auslastungsdaten von Fahrzeugen eine Ausnahme von der generellen Open-Data-Pflicht gemacht wird. Die betreffenden Daten sollen zwar für die behördliche Aufgabenerfüllung (zum Beispiel Verkehrsplanung) und zur Endkund*innen-Beauskunftung in multimodalen digitalen Auskunftssystemen zur Verfügung stehen, andere Nutzungen sollen jedoch einzeln von den Dateneignern autorisiert werden können. Das geltende EU-Recht für Mobilitätsdaten lässt eine solche Regelung zu.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass im Mobilitätsdatengesetz Carsharing-Anbieter und Carsharing-Kund*innen besser vor unlauteren Geschäftspraktiken und der Verletzung von Datenschutzrechten geschützt werden.

Nachfolgend erläutern wir unsere Kritik im Einzelnen und machen konkrete Vorschläge, wie der Gesetzentwurf zum Mobilitätsdatengesetz verbessert werden kann.

Eine Open-Data-Pflicht für die Verfügbarkeitsdaten von Carsharing-Fahrzeugen hat erhebliche schädliche Auswirkungen auf den Carsharing-Markt und die Carsharing-Anbieter

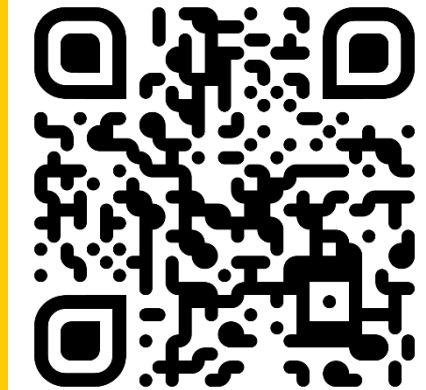
Eine Analyse von Carsharing-Verfügbarkeitsdaten ermöglicht es, die Carsharing-Nachfrage und die darauf reagierende Auslastungssteuerung der Carsharing-Anbieter vollständig zu analysieren.

Wenn Carsharing-Verfügbarkeitsdaten jedem Interessierten für alle Zwecke zur Verfügung stehen, wird das zum Problem:

- Heute sind deutsche Carsharing-Anbieter fast als einzige in der Lage, die Auslastung und Verfügbarkeit von Carsharing-Fahrzeugen langfristig im wirtschaftlichen Gleichgewicht zu

Wenn Sie direkt zum PDF gelangen möchten, scannen Sie den QR-Code:

[Homepage des bcs: carsharing.de](https://www.carsharing.de)





carsharing.de



info@carsharing.de



Bundesverband Carsharing



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!